



**Vorsitz: Finnland**

## **557. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 24. September 2008

Beginn: 10.00 Uhr  
Schluss: 12.20 Uhr

2. Vorsitz: M. Kangaste

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Erklärung der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit vom 4. September 2008:*  
Armenien (auch im Namen von Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, der Russischen Föderation und Tadschikistans) (Anhang 1)

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

(a) *Vortrag von Dr. Ronald Dreyer, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, zur Genfer Erklärung über Waffengewalt und Entwicklung:*  
Vorsitz, R. Dreyer (FSC.DEL/146/08 OSCE+) (FSC.DEL/147/08 OSCE+), Frankreich, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Deutschland, Österreich

(b) *Vortrag Georgiens über den bewaffneten Konflikt in Georgien:* Georgien (Anhang 2) (FSC.DEL/150/08 OSCE+) (FSC.DEL/153/08), Russische Föderation (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 4), Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

(a) *Protokollarische Angelegenheiten:* Griechenland, Vorsitz

(b) *Bericht über die Aktivitäten der OSZE-Kommunikationsgruppe:* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums

- (c) *Ankündigung weiterer Schritte in Bezug auf die Dritte Zweijährliche Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen über Kleinwaffen und leichte Waffen durch den FSK-Vorsitz (FSC.DEL/149/08 Restr.): Vorsitz*
- (d) *Verteilung eines Beschlusentwurfs über Datum und Ort des neunzehnten Jährlichen Treffens zur Überprüfung der Durchführung (FSC.DD/11/08): Vorsitz*
- (e) *Organisatorische Angelegenheiten: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 1. Oktober 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



---

**557. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 563, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS  
(AUCH IM NAMEN VON BELARUS, KASACHSTAN, KIRGISISTAN,  
USBEKISTAN, DER RUSSISCHEN FÖDERATION UND  
TADSCHIKISTANS)**

Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (CSTO) stellen fest, dass es von äußerster Wichtigkeit ist, die auf Zusammenarbeit gründende Partnerschaft innerhalb der CSTO aktiv und intensiver weiterzuentwickeln, um die globale Sicherheit und strategische Stabilität zu stärken und gemeinsam gegen jede gegebenenfalls auftretende Bedrohung des Friedens, einschließlich internationalem Terrorismus und der unkontrollierten Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, vorzugehen. In diesem Zusammenhang lassen wir uns von der Notwendigkeit leiten, die wichtigen Vereinbarungen, die in Bezug auf strategische Offensivwaffen getroffen wurden und in den vergangenen Jahrzehnten die Grundlage für die Aufrechterhaltung der internationalen Stabilität und Sicherheit bildeten, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wir betrachten die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Reduzierung der strategischen Waffen durch die Vertragsstaaten als wichtigen Schritt auf dem Weg zu nuklearer Abrüstung und als einen echten Beitrag zur Verwirklichung der in Artikel VI des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen genannten Ziele.

Wir begrüßen die in der am 6. April 2008 in Sotschi unterzeichneten Strategischen Rahmenerklärung der Vereinigten Staaten und Russlands von den beiden Ländern bekundete Absicht, ihre strategischen Offensivfähigkeiten auf die niedrigstmöglichen Niveaus zu senken und weiter an einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zu arbeiten, die den am 5. Dezember 2009 auslaufenden Vertrag über die Reduzierung der strategischen Waffen ersetzen soll.

Wir meinen, dass diese Art von Vereinbarung alle Stärken des bestehenden Vertrags über die Reduzierung der strategischen Waffen übernehmen und gleichzeitig neue, niedrigere, zu verifizierende Niveaus sowohl für strategische Waffenträger (interkontinentale ballistische Flugkörper, U-Boot-gestützte ballistische Flugkörper und schwere Bomber) als auch für die von ihnen transportierten Gefechtsköpfe festlegen könnte.

Wir sind überzeugt, dass mit dem Zustandekommen dieser Vereinbarung die Stabilität und Berechenbarkeit in den strategischen Beziehungen zwischen den wichtigsten Kernwaffenstaaten gewährleistet und das Vertrauen auf weitere Fortschritte in Richtung der vollständigen Zerstörung von Kernwaffen auf der ganzen Welt gestärkt würden.



**557. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 563, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS**

Danke, Herr Vorsitzender.

Wie in unserer letzten Sitzung versprochen, möchte ich heute unseren Vortrag über die russische Aggression gegen Georgien und die anschließende Besetzung großer Teile unseres Hoheitsgebiets halten.

Die letzte Sitzung des FSK bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, zuzusehen, wie sich die russische Seite nach Kräften bemüht, die Wahrheit zu verdrehen und ein Opfer als den Aggressor darzustellen. Russland schreckt nicht davor zurück, sich so plumper Mittel wie Propaganda und Falschinformation zu bedienen, um die internationale Gemeinschaft hinters Licht zu führen und die Ereignisse in einer Weise darzustellen, die das Land in einem günstigen Licht erscheinen lässt. Ganz besonders typisch für Russland ist, dass es in einer Erklärung das Völkerrecht verteidigt und gleichzeitig dessen Kernprinzipien und das bestehende internationale Sicherheitssystem aushöhlt.

Aus Zeitgründen werde ich darauf verzichten, mich allzu sehr in Details und langen Worten zu ergehen, und mich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren, die wir unserer Meinung nach der OSZE-Gemeinschaft ausdrücklich zur Kenntnis bringen sollten.

Der Zweck unseres heutigen Vortrags ist es, der OSZE-Gemeinschaft noch einmal die folgenden unbestreitbaren Realitäten deutlich vor Augen zu führen:

1. Der Kernpunkt beider Konflikte auf georgischem Hoheitsgebiet sind schon seit Beginn der 1990er Jahre die russischen Versuche, Georgien für seinen überragenden Beitrag zum Zusammenbruch der Sowjetunion zu bestrafen, für seinen Beschluss, eine selbstständige, demokratische und pluralistische Gesellschaft aufzubauen, und ganz besonders für seine euro-atlantischen Ambitionen.
2. Es ist offensichtlich, dass kein wirklicher Unterschied zwischen den Separatisten und der russischen Führung besteht. Die separatistischen Regime wurden von Russland stets als Werkzeug zur Ausübung von Druck auf seine souveränen Nachbarn benützt.
3. Die russische Seite hat geplant und versucht, Georgien zu zerstückeln und seine Eigenstaatlichkeit zu beenden oder zumindest ihren eigenen absoluten Einfluss auf dieses Land sicherzustellen.

4. Sie stellt sich als Opfer von georgischer Aggression und als sogenannter „Beschützer der Rechte kleiner Nationen“ dar und hat alle nur denkbaren Maßnahmen getroffen, um ihre militanten Pläne gegen ihren Nachbarn durchzusetzen und ihn in eine massive militärische Konfrontation hineinzuziehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

zu allererst möchte ich folgende charakteristische Elemente der russischen Politik gegenüber Georgien in der Zeit vor der Aggression herausstreichen:

- die wiederholte Ablehnung georgischer und internationaler Friedensvorschläge durch die russische Seite, meist über die Separatisten
- das schrittweise Einschleusen von Schlüsselfiguren aus Russland in die separatistische Führung und die allmähliche Einführung von Maßnahmen, durch die der Lebensstandard vor Ort immer mehr in Abhängigkeit von Russland gerät
- Maßnahmen zur Beschleunigung der schleichenden Annexion der Konfliktregionen vor dem Hintergrund einer vorsätzlichen Schwächung bestehender Verhandlungsformate
- die Verstärkung der russischen Militärpräsenz in den Konfliktregionen
- ständige bewaffnete Provokationen gegen georgische Dörfer, Friedenstruppen und Strafverfolgungsbeamte und
- eskalierende militante Parolen Russlands gegen seine Nachbarn

#### **Georgische und internationale Friedensvorschläge von russischer Seite immer wieder abgelehnt, meist über die Separatisten**

Seit 2004 lehnte Russland immer wieder georgische Friedensinitiativen ab, indem es insbesondere die Umsetzung des vom OSZE-Ministerrat 2005 unterstützten Laibacher Friedensplans hintertrieb. Hier sei insbesondere erwähnt, dass die russische Seite fast unmittelbar nach dem Ministerratstreffen von Laibach über das Zchinwali-Regime daranging, den internationalen Bemühungen um ordnungsgemäße Umsetzung des Plans alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg zu legen. Der von georgischer Seite im März 2007 vorgeschlagene Entwurf einer Vereinbarung über die Konfliktlösung, die auf dem Laibacher Friedensplan beruhte, wurde von der russischen Seite nicht einmal in Erwägung gezogen, ebenso wenig wie die georgischen Vorschläge von 2008 über die Erhöhung der Wirksamkeit bestehender Verhandlungsformate. Durch ihre separatistischen Stellvertreter brachte die russische Seite auch die von der EU und der OSZE vermittelten Friedensgespräche Ende Juli 2008 zum Scheitern. Entweder erschienen die Separatisten nicht zu den Verhandlungen, oder sie lehnten die Vorschläge ab.

Dasselbe gilt für die Situation in Abchasien (Georgien). Die Umsetzung des sogenannten „Boden-Dokuments“ wurde von russischer Seite fortwährend blockiert, ebenso wie die von der georgischen Seite 2006 in einem Schreiben an Sergei Bagapsch angebotenen

Friedensvorschläge und die Friedensvorschläge von Präsident Saakaschwili vom 28. März und 12. April 2008. Und auch den von Deutschland vermittelten „Drei-Säulen-Friedensplan“ vom 18. Juli 2008 lehnte Russland wieder über die Separatisten ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun möchte ich auf die sattsam bekannten russischen Anschuldigungen zu sprechen kommen, dass die Georgier gegen die Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Nichtanwendung von Gewalt gewesen seien. Lassen Sie mich betonen, dass alle soeben erwähnten und von der Russischen Föderation abgelehnten Friedensvorschläge Klauseln enthielten, die die georgische Seite zur Nichtanwendung von Gewalt verpflichteten. Vielleicht fragen sich einige Delegationen, warum Russland solche Initiativen abgelehnt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antwort ist einfach – diese Vorschläge boten realistische Rahmenbedingungen für die friedliche Lösung der Konflikte.

### **Schrittweises Einschleusen von Schlüsselfiguren aus Russland in die separatistische Führung und Abhängigkeit des örtlichen Lebensstandards von Russland**

Russische Militärs und zivile Beamte ohne familiäre oder sonstige persönliche Verbindungen zu der Region wurden von Moskau laufend zur Verwaltung der Zchinwali-Region/Südossetien und Abchasien (Georgien) entsandt. Auf den Dias können Sie eine beispielhafte Aufzählung russischer offizieller Vertreter sehen, die direkt von Moskau ernannt wurden, um die höchsten Positionen in den abtrünnigen Regierungen zu besetzen.

Lassen Sie mich einige herausgreifen:

Morozow – der sogenannte „Ministerpräsident von Südossetien“

Mindzaew – der sogenannte „Minister für innere Angelegenheiten Südossetiens“ (2004 leitete er beim Anti-Terror-Einsatz in Beslan die Sondereinsatzgruppe „Alpha“.)

Barankewitsch – der sogenannte „Sekretär des Sicherheitsrats von Südossetien“

Atoew – der sogenannte „Vorsitzende des Staatssicherheitskomitees (KGB) von Südossetien“

Lunew – der sogenannte „Verteidigungsminister von Südossetien“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, man muss nicht weiter darüber nachdenken, ob die separatistischen Regime ihre politische Rolle unabhängig von Russland spielen können, denn es gibt keinen Unterschied zwischen der Führung der Separatisten und der Russischen Föderation. Diese Regime dienen ganz einfach rein russischen Interessen.

Außerdem möchte ich das wichtige Element der Russifizierung dieser Teile des georgischen Hoheitsgebiets betonen. Abgesehen von der Tatsache, dass alle Schlüsselpositionen in den separatistischen Regimen mit hochrangigen russischen Sicherheitsbeamten besetzt wurden, führte Russland auch wieder eine Praxis ein, die vor dem Zweiten Weltkrieg gang und gäbe war, nämlich die Massenverteilung von russischen Reisepässen. Das fand in beiden Regionen jahrelang ab dem Beginn von Putins Herrschaft statt; zusätzlich bewirkte

die politische Praxis, dass gewöhnliche Bürger Abchasiens und der Zchinwali-Region (Georgien) die russische Staatsangehörigkeit annehmen mussten, wenn sie Pensionen, Jobs und Reisemöglichkeiten erhalten und von den örtlichen separatistischen Behörden nicht diskriminiert und benachteiligt werden wollten, dass nahezu 90 Prozent der örtlichen Bewohner gezwungenermaßen russische Reisepässe erhielten. So schuf Russland die Bedingungen, unter denen es die Aggression gegen Georgien rechtfertigen konnte, indem es vorschützte, diese sogenannten „russischen Staatsbürger“ zu verteidigen. Und Sie alle stimmen mir sicherlich zu, dass in einer zivilisierten Welt Staaten die Rechte ihrer Staatsbürger über den konsularischen Dienst, nicht durch ihre Streitkräfte verteidigen sollten.

### **Russlands Maßnahmen zur Beschleunigung der schleichenden Annexion der Konfliktregionen vor dem Hintergrund einer vorsätzlichen Schwächung bestehender Verhandlungsformate**

Sie erinnern sich, dass Russland am 6. März 2008 einseitig einen GUS-Beschluss aus dem Jahr 1996 aufkündigte, der Beschränkungen und das Verbot von Transfers von primär militärischem Gerät und von Militärhilfe für Abchasien vorsah.

Das russische Außenministerium rechtfertigte diese Entscheidung übrigens unter anderem unter Hinweis auf angebliche Fortschritte bei der Rückkehr der Binnenvertriebenen in die georgische Region Abchasien. Hier sollten wir einmal mehr eine einfache Wahrheit betonen – in Wirklichkeit gab es keine solchen „Fortschritte“, es gab keine Rückkehr in Sicherheit und Würde. Abgesehen von einigen wenigen Binnenvertriebenen, die schon kurz nach dem Konflikt spontan in den Distrikt Gali zurückkehrten, war es jenen, die die Opfer von ethnischen Säuberungen waren, seither nicht gestattet, zurückzukehren. Das war nicht unsere freie Wahl – das war und ist die erklärte Politik der Separatisten. Deshalb beträgt die Bevölkerungszahl Abchasiens heute weniger als ein Drittel der Zahl aus der Zeit vor den ethnischen Säuberungen.

Am 21. März 2008 verabschiedete die russische Staatsduma eine Resolution, in der die russische Regierung eindringlich aufgefordert wurde, die Unabhängigkeit beider abtrünnigen Regionen Georgiens in Erwägung zu ziehen.

Am 16. April 2008 erließ der russische Präsident ein Dekret über die Aufnahme direkter rechtlicher Verbindungen zwischen Russland und den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien, durch die russische staatliche Behörden unter anderem ermächtigt wurden,

- mit ihren Amtskollegen in Abchasien und Südossetien zusammenzuarbeiten,
- eine Liste von Dokumenten zu erstellen, die Einzelpersonen von staatlichen abchasischen und südossetischen Dienststellen ausgestellt wurden und von ihren russischen Amtskollegen anerkannt werden sollten,
- nach abchasischem und südossetischem Recht eingetragene Rechtspersönlichkeiten anzuerkennen,
- in den Bereichen Zivil-, Familien- und Strafrecht Rechtshilfe zu leisten und



- bei Bedarf konsularische Funktionen wahrzunehmen.

### **Verstärkung der russischen Militärpräsenz in den Konfliktregionen**

Ohne auf Details einzugehen, werde ich nur jene Fakten aufführen, die auf die massive russische militärische Aufrüstung in beiden Konfliktregionen hinweisen:

- die Errichtung eines illegalen russischen Militärstützpunkts in der Nähe von Zchinwali (2006)
- laufende militärische Ausbildung in Abchasien in der Nähe der Sicherheitszone
- Erhöhung der russischen Truppenstärke und Verlegung eines Luftlandebataillons nach Abchasien (Mai/Juni 2008)
- Stationierung illegaler russischer schwerer Waffen und Offensivkräfte in Abchasien (Mai/Juni 2008)
- Entsendung russischer Eisenbahntruppen nach Abchasien zur Vorbereitung des Schienennetzes für eine Invasion (26. Mai 2008)
- umfangreiche russische Manöver im Nordkaukasus nahe der Zchinwali-Region/ Südossetien und Abchasien (Juli 2008), wobei die Truppen nach Abschluss der Übung nicht an ihre gewöhnlichen Stationierungsorte zurückverlegt wurden

Am 28. April 2008 kündigte Russland einseitig seine Absicht an, seine Militärpräsenz in der Region Abchasien zu verstärken. Unter den Truppen, die Russland nach Abchasien entsandte, befand sich ein Luftlandebataillon, das zusätzliche Gerät bestand aus schwerer Artillerie, gepanzerten Fahrzeugen, Flugabwehrsystemen Zenith und rund 30 Luftlande-Kampffahrzeugen BMD-2.

Weder die Zusammensetzung dieser neuen Truppen noch ihre Bewaffnung stehen im Einklang mit dem Mandat der GUS- (de facto russischen) Friedenstruppen in Abchasien. Laut den jeweiligen GUS-Vereinbarungen (Anhang 2 zum GUS-Beschluss, 26. Mai 1995) sollten die Friedenstruppen lediglich aus motorisierter Infanterie mit der ihr zugewiesenen Ausrüstung bestehen. Der Beschluss ist daher ein Akt der offenen militärischen Aggression, durch den das Gleichgewicht der Kräfte vor Ort verändert werden soll.

Das russische Verteidigungsministerium gab bekannt, dass es rund 400 seiner eigenen Eisenbahntruppen in die Region Abchasien geschickt habe – ohne Rücksprache mit Georgien und gegen Georgiens Wunsch –, um „die Eisenbahn- und Straßeninfrastruktur der Region zu sanieren“. Dieses Vorgehen zerstreut jeden Zweifel daran, dass Russland ein gut geplantes Vorhaben verfolgte, das die volle Annexion der georgischen Region Abchasien zum Ziel hatte.

In Bezug auf die sogenannten „Eisenbahntruppen“ sind mehrere Aspekte ihrer Stationierung erwähnenswert:

- Mit der Stationierung dieser 400 Soldaten in Abchasien überschritt Russland zum ersten Mal offen sein GUS-Mandat. Russland rechtfertigte die Entsendung dieser Truppen unter Berufung auf die Anweisung des ehemaligen Präsidenten Wladimir Putin vom 16. April, mit der Abchasien in den russischen Rechtsraum integriert wurde.
- Die Anweisung vom 16. April wurde nun militärisch umgesetzt. Diese Operation wurde vom russischen Verteidigungsministerium geleitet und von den Streitkräften durchgeführt. Ihr Ziel war es, das Schienennetz der Region auf den Transport von militärischer Ausrüstung vorzubereiten und dieses Netz bis zu der unter der Kontrolle der Zentralregierung stehenden Kodori-Schlucht in Oberabchasien zu erweitern. Das war eine eindeutige, unmittelbar bevorstehende und unannehmbare militärische Bedrohung für Georgien.
- Die Operation wurde vor dem Hintergrund der nahezu weltweiten Verurteilung der früheren Provokationen Russlands durch die internationale Gemeinschaft, einer breiten internationalen Unterstützung für den von Georgien entwickelten umfassenden Friedensplan und der sich langsam abzeichnenden Aussicht auf einen konstruktiven Dialog durchgeführt, der zu positiven Änderungen im Friedensprozess führen würde.
- Schließlich wurde sie nach der Übernahme der russischen Präsidentschaft durch Dmitri Medwedew durchgeführt, was darauf schließen ließ, dass der neue Präsident beabsichtige, die destabilisierende Politik seines Amtsvorgängers fortzuführen.

### **Eskalierende militante Parolen Russlands gegen seine Nachbarn**

- 21. März 2008 – Eine Resolution der Staatsduma fordert die russische Regierung auf, eine Verstärkung der russischen Militärkontingente in beiden Regionen in Erwägung zu ziehen.
- 8. April 2008 – Der russische Außenminister Sergei Lawrow erklärt, Russland werde „alles tun“, um einen Beitritt Georgiens zur NATO zu verhindern.
- 11. April 2008 – Der Generalstab der russischen Streitkräfte erklärt, dass Russland sowohl militärische als auch „andere Maßnahmen“ ergreifen werde, sollte Georgien der NATO beitreten.
- Daneben gab es zahlreiche Erklärungen von Putin und anderen hochrangigen offiziellen Vertretern, dass, sollte Georgien je der NATO beitreten, es dies ohne Abchasien und die Zchinwali-Region/Südossetien tun würde.

### **Ständige bewaffnete Provokationen gegen georgische Dörfer, Friedenstruppen und Strafverfolgungsbeamte**

Da die FSK-Gemeinschaft alle diese Fälle gut kennt, möchte ich sie lediglich aufzählen:

- Raketenangriff auf Oberabchasien – Oktober 2006

- Hubschrauberangriff auf Kommunalgebäude in Oberabchasien – 11. März 2007
- Raketenangriff auf Tsitelubani nahe der Konfliktzone in der Zchinwali-Region – 6. August 2007
- Abschuss eines georgischen unbemannten Luftfahrzeugs (UAV) in Abchasien – 20. April 2008
  - Das Erkundungsteam der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) identifizierte das angreifende Luftfahrzeug als russischen Düsenjäger.
- Versuchter Mordanschlag der Separatisten auf einen Gewerkschaftsführer der Zchinwali-Region – 3. Juli 2008
- Vier russische Militärflugzeuge verletzen georgischen Luftraum über der Zchinwali-Region – 9. Juli 2008
  - Für den 10. Juli 2008 war ein Besuch der US-Außenministerin in Georgien geplant.
  - Eine Delegation von 25 OSZE-Botschaftern besuchte am 9. Juli die Zchinwali-Region.
- Russland gibt trotzig die Verletzung von georgischem Luftraum zu.

Alle oben erwähnten Provokationen waren wohldokumentiert, und verschiedene internationale Gremien und die unabhängigen Experten erbrachten den Beweis, dass sie vom russischen Militär durchgeführt wurden. Die meisten dieser Fälle wurden hier in Wien ausführlich erörtert. Die letzte Provokation wurde von der russischen Seite sogar trotzig zugegeben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nun möchte ich Sie ohne jede Polemik fragen: Folgen nicht alle Aktionen und Maßnahmen, über die ich in den letzten zehn Minuten gesprochen habe, eindeutig einem wohlgeplanten und systematisch aggressiven Verhaltensmuster, das zum Krieg zu führen sollte? Was würde in irgendeinem der OSZE-Teilnehmerstaaten passieren, wenn die Russische Föderation offiziell souveränen Luftraum mit Bomben abwerfenden Düsenjägern verletzt?

Herr Vorsitzender,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

erlauben Sie mir nun, Ihre Aufmerksamkeit auf die Kette von Ereignissen während der massiven russischen Aggression gegen Georgien zu lenken, die in der Zeit vom 28. Juli bis 15. August 2008 zu einem vollen Krieg eskalierte. Verfolgen wir die Chronologie der Ereignisse, die theoretisch in drei Phasen eingeteilt werden können: die Phase der Eskalation vom 29. Juli bis 7. August; voller Krieg vom 7. bis 10. August, als die georgische Seite aufgab und aus der Zchinwali-Region abzog; und eine Phase ab 10. August, in der die Kampfhandlungen auf Null zurückgingen.

Es sei festgestellt, dass die mit dem Krieg verbundenen Gräueltaten und der Vandalismus der russischen Armee auf georgischem Hoheitsgebiet auch dann weitergingen, als der Krieg am 15. August mit der Unterzeichnung eines Sechs-Punkte-Waffenstillstandsabkommens durch den Präsidenten Georgiens offiziell zu Ende ging, und sie auch heute noch weitergehen.

Ich möchte erwähnen, dass die Entwicklungen während des Krieges bereits ausführlich besprochen wurden und die georgische Seite über ihre diplomatischen Kanäle Informationen und Beweismaterial verteilt hat. Auch heute finden Sie in Ihren Fächern CDs mit aktualisiertem Material. Um keine Zeit zu vergeuden, werde ich daher nur auf einige wenige Elemente eingehen, die für das richtige Verständnis des tatsächlichen Sachverhalts von grundlegender Bedeutung sind. Ein anderer Grund, warum ich mich auf die Besprechung dieser Elemente beschränken werde, ist der, dass unsere Erklärungen in Bezug auf diese wichtigen Wendepunkte gleichzeitig unsere Antwort auf die von meinem russischen Kollegen auf der letzten FSK-Sitzung zur Sprache gebrachten Themen sind.

Am 28. Juli begannen separatistische Milizen, ethnisch gemischte Dörfer unter georgischer Kontrolle mit großkalibriger Artillerie (über 82 mm) intensiv und kontinuierlich zu beschießen, also mit gemäß bestehenden Vereinbarungen verbotenen Waffentypen. Die anhaltenden Bombardierungen wurden in zahlreichen Spot-Reports von OSZE-Beobachtern und in einem Bericht des Kommandierenden der Gemeinsamen Friedenstruppen über den Zeitraum 28. Juli bis 7. August 2008 bestätigt. Der Beschuss ging in dieser Intensität bis 7. August unaufhörlich weiter, also bis kurz vor dem russischen Einmarsch in Georgien. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass die gesamte illegale militärische Ausrüstung aus der Russischen Föderation mit einem offensichtlichen Ziel durch den Roki-Tunnel in die Konfliktzone gebracht wurde: die Situation auf die Spitze zu treiben und Georgien in einen Krieg zu verwickeln. Die OSZE-Gemeinschaft forderte unaufhörlich eine Überwachung des Roki-Tunnels, der den einzigen Weg nach Südossetien (Georgien) aus der Russischen Föderation darstellt. Die russische Seite lehnte dies jedoch stets ohne jede Begründung ab.

Am 3. August begann die separatistische Regierung mit der Evakuierung der Zivilbevölkerung aus der Stadt Zchinwali und den Dörfern der Region unter separatistischer Kontrolle. Die Evakuierung dauerte auch die nächsten zwei Tage an. Darüber wurde ausführlich von den großen russischen und südossetischen Fernsehstationen berichtet. Davon abgesehen berichteten sie ständig über die Mobilisierung von Freiwilligen aus Russland. Ferner begannen russische Medienunternehmen einen massiven Propagandafeldzug gegen Georgien und riefen dazu auf, die Separatisten in Südossetien durch Freiwillige und Milizen zu unterstützen. Vertreter der wichtigsten russischen Fernsehanstalten (d. h. NTV, RTR, ORT, RenTV, TVC usw.) waren in Zchinwali vor Ort.

Auch diese Aktivität ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass sich die russische Seite konsequent auf einen Militärschlag vor Ort vorbereitete. Vor diesem Hintergrund ist die Anschuldigung der russischen Seite, georgische Truppen hätten die Stadt Zchinwali angegriffen, als sich die gesamte Zivilbevölkerung noch dort aufhielt, völlig haltlos.

Am 5. August ordnete der separatistische Innenminister M. Mindzaew laut abgehörten Telefongesprächen einen massiven Angriff auf das Dorf Dvani und dessen völlige Zerstörung an.

Außerdem gab es zahlreiche Berichte in russischen Medien über Freiwillige, die aus dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation kommend in der Konfliktzone eintrafen.

Im Zuge dieser Ereignisse rief die georgische Seite dreimal zu Verhandlungen auf. Am 5. und 7. August 2008, bitte diese Daten zu beachten, besuchte der georgische Staatsminister für Reintegration Zchinwali, doch die separatistischen Führer verweigerten ein Zusammentreffen. Der russische Vertreter in der Gemeinsamen Kontrollkommission, Popow, lehnte ein Treffen mit dem georgischen Minister am 7. August ab und schützte eine Reifenpanne vor!

Am 7. August ordnete Präsident Saakaschwili eine sofortige einseitige Waffenruhe an und rief erneut zu Verhandlungen auf. Die Waffenruhe wurde im entsprechenden Spot-Report der OSZE-Mission bestätigt.

### **Die russische Invasion von Georgien: Voller Krieg vom 7. bis 15. August 2008**

Überdies ist durch Material, das wir verschiedenen internationalen Organisationen und Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft zugeleitet haben, eindeutig belegt, dass am frühen Morgen des 7. August massive russische Kräfte, samt schweren Panzerfahrzeugen (Hauptkampfpanzer usw.) den Roki-Tunnel passierten und den Tunnel noch am selben Tag unter ihre Kontrolle brachten.

Doch nachdem Sie diese abgefangenen Gespräche gehört haben, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige der hier wesentlichen Punkte lenken.

Georgien leitete das abgehörte Material an US-amerikanische und europäische Geheimdienste weiter und ranghohe amerikanische Beamte haben sie bereits für glaubwürdig befunden. Die Russische Föderation hat ihre Bedeutung bestritten, ihre Echtheit aber nicht geleugnet.

Die russische Erklärung, dass sich diese Telefonate auf eine routinemäßige Ablöse ihrer Friedenstruppen beziehen, ist falsch:

- Laut dem damals geltenden Friedensabkommen sollte jede Ablöse bei Tageslicht vor sich gehen, und alle in Frage kommenden Parteien (d. h. die georgische Regierung und die OSZE) hätten einen Monat im Voraus benachrichtigt werden müssen.
- Die letzte Ablöse der russischen Kräfte hatte im Mai 2008 stattgefunden.
- Die russische Seite hatte in keiner ihrer Mitteilungen eine Ablöse am 7. August erwähnt (z. B. der beabsichtigte Zeitpunkt, öffentliche Daten oder Erklärungen) und beharrte darauf, dass ihre Truppen erst am 8. August zu Mittag in die Region gekommen wären.

- Erkenntnisse westlicher Geheimdienste bestätigen die Glaubwürdigkeit dieser Abschriften. Laut der *New York Times* fanden die westlichen Geheimdienste unabhängig davon heraus, dass zwei Bataillone des 135. Regiments entweder in der Nacht des 7. August oder am frühen Morgen des 8. August den Roki-Tunnel passierten.

Dieses Faktum wurde sogar von russischen Soldaten in Interviews mit verschiedenen russischen Medienquellen bestätigt.

Ich möchte Sie auf eines davon aufmerksam machen. In einem Interview mit der amtlichen Publikation des russischen Verteidigungsministeriums, *Krasnaja Zwesda* (Roter Stern), bestätigte Kapitän Sedristji von den russischen Streitkräften, dass seine Einheit am 7. August nach Zchinwali beordert wurde:

„Wir waren auf einer Übung,“ beginnt Kapitän Sedristji seine Geschichte. „Nicht weit von der Hauptstadt Südossetiens, Untersaramach, ein Naturschutzgebiet in Nordossetien. Dort hatten wir nach der Übung unser Lager, aber am 7. August erhielten wir den Befehl, nach Zchinwali vorzurücken. Es gab Alarm – und wir wurden in Marsch gesetzt. Wir kamen an, wir wurden untergebracht und am Morgen des 8. begann es ...“

*Krasnaja Zwesda* änderte aufgrund von Nachfragen westlicher Medien das Datum in ihrer Geschichte vom 7. August auf den 8. August und anschließend verschwanden diese Interviews von den russischen Websites.

Das war der Wendepunkt. Unter Verletzung sämtlicher internationaler Verpflichtungen begann Russland nun mit der Invasion und der anschließenden Annexion der georgischen Gebiete.

Laut den abgehörten Gesprächen und Medienberichten marschierten die russischen Streitkräfte in erheblicher Zahl, so viele, dass es „ein Gedränge“ im Roki-Tunnel gab, in Südossetien in georgisches Hoheitsgebiet am 7. August ein, viele Stunden, bevor Georgien beschloss, in Zchinwali zum Gegenangriff überzugehen.

Militärische Notwendigkeiten diktierten die Wahl von Zchinwali als Ziel für den georgischen Gegenangriff, wie jede topografische Karte deutlich macht – es war der einzige Weg, der der georgischen Armee aus dem Kernland gegen die anrückenden russischen Kolonnen offenstand.

Der Gegenangriff richtete sich gegen militärische Ziele und verursachte keine größeren Schäden in der Stadt Zchinwali selbst, wie eine Untersuchung von *Human Rights Watch* (HRW) und der Vereinten Nationen anhand von Satellitenbildern bestätigte.

Die Medienberichte und Analysen bestätigen die Ansicht, dass die Übungen des russischen Militärs vom Juli 2008 die russischen Truppen auf eine Invasion Georgiens vorbereiten sollten.

Ein Flugblatt mit dem Titel „Kenne Deinen Feind“, das an die teilnehmenden Soldaten verteilt wurde, bestätigte diese Ansicht.

Am 8. August wurden die georgischen Truppen erneut angewiesen, das Feuer für drei Stunden einzustellen. Trotz der Feuereinstellungen drang die reguläre russische Armee weiter in Südossetien (Georgien) ein. Dieses Vorgehen stellt eine schwere Verletzung des völkerrechtlichen Kerngrundsatzes dar, wie er in der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki sowie in völkerrechtlichen Bestimmungen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten festgeschrieben ist. Es besteht kein Zweifel, dass die willkürliche Verlegung erheblicher zusätzlicher militärischer Kräfte nach Eintritt der Waffenruhe die Lage erheblich verschlimmert und zu der groß angelegten militärischen Konfrontation geführt hat.

Unter Verletzung desselben Grundsatzes drangen die russischen Streitkräfte und die illegalen paramilitärischen Gruppen der Separatisten weiter in georgisches Hoheitsgebiet weit über die Konfliktzonen hinaus vor und besetzten beträchtliche Teile von georgischem Boden, auch dann noch, als die georgische Armee das Feuer eingestellt und sich in Richtung Tiflis zurückgezogen hatte. Außerdem verschärften die militärischen Operationen in Abchasien (Georgien) die Situation in nicht wieder gutzumachender Weise.

Es sei festgestellt, dass die russischen Streitkräfte während ihrer Aggression praktisch alle Arten von Waffen außer Kernwaffen zum Einsatz brachten. Eine Liste der Waffen wird dieser Erklärung beigelegt.

Nun möchte ich auf einige der niederträchtigen Beschuldigungen Russlands antworten.

1. Was die russische Anschuldigung betrifft, die georgische Armee habe russische Friedenstruppen in Zchinwali angegriffen, „vergaß“ mein russischer Kollege ein wichtiges Detail zu erwähnen, nämlich dass der Kontrollposten der russischen Friedenstruppen ständig von Separatisten als „Schutzschild“ verwendet wurde, hinter dem ihre Kräfte ihre Angriffe auf georgische Dörfer und Friedenstruppen mit schwerer Artillerie ausführen konnten. Die georgische Seite machte die russischen Friedenstruppen wiederholt auf diese Tatsache aufmerksam und ersuchte sie, solche verbrecherischen Handlungen nicht weiter zuzulassen. Alle Warnungen und Ersuchen der georgischen Seite blieben durch die russischen Friedenstruppen unbeantwortet. Nachdem georgische Dörfer und Friedenstruppen aufgrund von Angriffen von diesen Positionen aus schweren Schaden mit mehreren Todesopfern in der Zivilbevölkerung und bei den georgischen Friedenstruppen genommen hatten, musste die georgische Seite das Feuer erwidern.

Leider war es aufgrund der Nähe der Stellungen der Aggressoren zu den Kontrollposten der russischen Friedenstruppen nicht möglich, diese Friedenstruppen vor Kollateralschaden zu bewahren. Wir sind tief betroffen über die Todesopfer im russischen Friedenssicherungskontingent, doch waren sie die Folge der unverantwortlichen Untätigkeit seitens der Kommandeure der russischen Friedenstruppen, die es zuließen, dass ihr Hauptquartier als Schutzschild für die Aggressoren bei ihren Angriffen auf georgische Dörfer benutzt wurde. Die volle Verantwortung für die Todesopfer unter ihrem Personal liegt daher bei ihnen.

2. In Bezug auf die Behauptung der russischen Seite, die Tatsache, dass die georgischen Friedenstruppen am 7. August das Hauptquartier der Gemeinsamen Friedenstruppen verließen, sei ein Beweis für die georgischen Kriegsvorbereitungen, so „vergaß“ mein russischer Kollege auch hier ein weiteres wichtiges Detail zu erwähnen oder, was noch schlimmer ist, er

verschwieg es absichtlich: Wie klar aus der von der georgischen Seite zur Verfügung gestellten Informationsdokumentation hervorgeht, waren alle georgischen Dörfer und die Posten der Polizei und Friedenstruppen immer wieder schwerem Artilleriefeuer ausgesetzt, und die georgische Seite hatte zu diesem Zeitpunkt – früher als die erwähnten Todesopfer der russischen Friedenstruppen – bereits Opfer in ihrem Friedenssicherungskontingent zu beklagen.

Darüber hinaus erklärte der südossetische Separatistenführer Eduard Kokoity in einem morgendlichen Interview mit dem russischen Fernsehen (NTV) und russischen Nachrichtenagenturen, er werde, wenn die georgische Regierung ihre Kräfte nicht aus der Region zurückzieht, beginnen, „sie auszulöschen“. Die georgischen Streitkräfte, von denen er sprach, waren Friedenstruppen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der südossetischen Konfliktzone befanden.

Ich frage mich also, warum mein russischer Kollege diese Entscheidung des georgischen Friedenstruppenkommandos in Frage stellt. Hätte es denn ebenso unverantwortlich wie sein russisches Pendant handeln und sein Kontingent weiter der realen Bedrohung der Vernichtung aussetzen sollen? Doch die Antwort ist auch hier sehr einfach – die Russen wollten anscheinend Tote und Verletzte unter ihren Friedenstruppen und sich ihrer als Vorwand für die Invasion bedienen.

3. Was die Zahl der Todesopfer betrifft, so ist dies eine schändliche Manipulation der Opferbilanz, die schwerwiegende Konsequenzen haben kann, was in Bezug auf die georgischen Dörfer in der Konfliktzone auch tatsächlich der Fall war: *Human Rights Watch*, deren Vertreter das Kriegsgebiet sogar während der Kampfhandlungen besuchten, berichteten, dass die bewussten Versuche der russischen Regierung, die Zahl der Getöteten im Südossetien-Konflikt zu übertreiben, Vergeltungsschläge gegen georgische Dorfbewohner in der abtrünnigen Republik provozierten. *Human Rights Watch* war die einzige unabhängige Organisation, der damals der Zugang zu dem Gebiet gestattet war, und berichtete wie folgt: „Am Tag 5 eines Konflikts erwartet man normalerweise, dass es etwa eine Liste der Getöteten und Verletzten gibt, oder zumindest einen Hinweis auf ihr Alter und Geschlecht. Aber es gibt keinerlei Information. Absolut nichts.“ Außerdem würde man in einer solchen Situation in der Regel erwarten, viele neue Gräber in der Region zu finden, doch konnten die internationalen Vertreter nichts Derartiges feststellen.

4. Nun möchte ich auf die UNOSAT-Bilder zu sprechen kommen, die die russische Seite auf unserer letzten Sitzung gezeigt hat. Zu allererst möchte ich betonen, dass diese Bilder nach ständigem russischem Beschuss von Zchinwali selbst und den umgebenden georgischen Dörfern aufgenommen wurden. Zur Veranschaulichung möchte ich die ganze Serie der UNOSAT-Bilder über die Situation im Didi-Liachwi-Tal auf der Leinwand zeigen. Wie Sie schon beim ersten Blick auf dieses Bild sehen können, sind die Schäden in den georgischen Dörfern um Zchinwali erheblich größer als die in Zchinwali selbst. Nun hoffe ich doch, dass mein russischer Kollege nicht wie in Bezug auf den Raketenzwischenfall vom 6. August letzten Jahres behaupten wird, die Georgier hätten ihre eigenen Dörfer bombardiert.

5. Was die angeblichen Karten des georgischen Generalstabs betrifft, die, wie mein russischer Kollege behauptete, die georgischen Pläne einer militärischen Aggression gegen Südossetien darstellen sollen, sei angemerkt, dass die russische Seite gelegentlich ähnliche



Karten als Beweis für die aggressiven Pläne Georgiens gezeigt hat. Die letzte, die ich zu Gesicht bekam, sah auch sehr nett aus. Sie hatte nur einen gravierenden Fehler – die Beschriftungen auf der Karte waren in Russisch. Nun, diesmal sieht es so aus, als hätte die russische Seite jemanden gefunden, der die Beschriftung ins Georgische übersetzt, es ihr aber dennoch nicht gelang, die richtigen georgischen Schriftzeichen aufzutreiben.

Herr Vorsitzender,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

abschließend möchte ich Sie auf die Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens durch die russische Seite und auf die humanitäre Situation in Georgien aufmerksam machen, wie sie sich im Zusammenhang mit diesem Krieg ergeben hat – Gräueltaten, Vandalismus, ethnische Säuberungen und andere kriminelle Handlungen im großen Maßstab, verübt von den russischen Streitkräften.

Vorweg sei festgestellt, dass Russland auch weiterhin das Waffenstillstandsabkommen verletzt, das, wie die russische Seite behauptet, vom Präsidenten der Russischen Föderation, D. Medwedew, gemeinsam mit dem französischen Präsidenten N. Sarkozy vorgeschlagen und unterzeichnet wurde.

Unter Verletzung der grundsätzlichen Bestimmung des Abkommens, dass die Feindseligkeiten einzustellen sind und jede weitere Anwendung von Gewalt zu unterbleiben hat, eröffnen die russischen Streitkräfte auch weiterhin das Feuer auf georgische Strafverfolgungsbeamte. Noch vor Kurzem wurden von den derzeit unter der Kontrolle der russischen Streitkräfte stehenden Gebieten aus immer wieder georgische Polizisten angegriffen und getötet.

Anstatt sich nach Kräften zu bemühen, für die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen durch die russische Seite zu sorgen, befasst sich Minister Lawrow lieber mit seinen Besuchen in Suchumi und Zchinwali und mit der Ausarbeitung der Abkommen mit den verbrecherischen Regimen in der Zchinwali-Region/Südossetien und Abchasien, deren Zweck es ist, russische Truppen in erheblicher Stärke (bis zu 4000 Mann) in der Zchinwali-Region/Südossetien (Georgien) und Abchasien (Georgien) zu stationieren. Das ist eine eklatante Verletzung des Sechs-Punkte-Waffenstillstandsabkommens, das den Rückzug aller russischen Kräfte auf Linien, an denen sie sich vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten befanden, vorsieht. Vor diesem Hintergrund entbehrt das mehrdeutige Ersuchen von Minister Lawrow um gewisse zusätzliche Sicherheitsgarantien seitens Georgiens jeder Logik, vor allem wenn man bedenkt, dass er internationalen Beobachtern den Zugang zur Region verwehrt und stattdessen lediglich mündliche Beteuerungen über die friedlichen Absichten von Kriminellen anbietet, wie er dies in seinem jüngsten Interview in Zchinwali tat.

Wir begrüßen den Beschluss des EU-Rates für Außenbeziehungen, eine unabhängige zivile Beobachtermission im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESDP) nach Georgien zu entsenden, die bis 1. Oktober 2008 vor Ort sein soll. Ferner sind wir erfreut über die Bestellung von Pierre Morel zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien und sehen einer produktiven Zusammenarbeit mit ihm entgegen. Georgien schätzt und würdigt die Entschlossenheit und Geschwindigkeit, mit der die EU ihre ESDP-Mission nach Georgien bringt.

Daher erwarten wir ebenso wie die EU und der Rest der internationalen Gemeinschaft, dass die Russische Föderation beginnt, alle ihre militärischen Kräfte aus den besetzten Gebieten in Georgien bis 1. Oktober hinter die vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten gehaltenen Linien zurückzuziehen, und den Abzugsprozess bis 10. Oktober abschließt, wie zwischen den Präsidenten Sarkozy und Medwedew am 8. September 2008 vereinbart wurde.

Kommt die Russische Föderation dieser Verpflichtung nicht nach, so wäre dies ein deutliches Zeichen ihrer tiefen Missachtung ihrer internationalen Verpflichtungen und eines der Kernprinzipien internationaler Beziehungen – *pacta sunt servanda*. Wir alle gehen davon aus, dass die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen durch die Russische Föderation den Anstoß dazu geben wird, dass sie beginnen kann, ihren internationalen Ruf als ein mehr oder weniger verlässlicher internationaler Partner zurückzugewinnen.

Herr Vorsitzender,

Was die humanitäre Situation vor Ort anbelangt, so waren alle hier beschriebenen Handlungen von einem generellen Muster von Misshandlung, Plünderung und Zerstörung in ganz Südossetien und Abchasien (Georgien) begleitet, insbesondere in ethnisch-georgischen Dörfern, was in vielen Fällen in Berichten internationaler Menschenrechtsorganisationen bestätigt wurde. Darin ist von der Gefährdung ethnisch-georgischer Zivilisten in der Region durch schwere Menschenrechtsverletzungen die Rede, einschließlich vorsätzlicher Angriffe, die aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit trotz Beendigung der eigentlichen Feindseligkeiten verübt werden. Diese Schikanen gegen die georgische Bevölkerung wurden auch im Spot-Report der OSZE-Mission in Georgien vom 16. August beschrieben und dauern bis zum heutigen Tag an.

Im Waffenstillstandsabkommen heißt es, die Parteien haben freien Zugang zu humanitärer Hilfe für jene zu gewähren, die diese benötigen. Trotzdem stellen die militärischen Kontrollposten der Russischen Föderation nördlich von Gori ein Hindernis sowohl für humanitäre Hilfeleistungen als auch für jene Personen dar, die in ihre Heimstätten zurückkehren wollen. Dagegen haben mehrere internationale Organisationen protestiert.

Unbewaffneten OSZE-Militärbeobachtern (MMOs), die die Situation vor Ort überwachen und über eine Reihe von Fragen einschließlich humanitärer Bedürfnisse berichten sollen, wird kein Zugang zu den georgischen Dörfern südlich der Konfliktzone gestattet. Trotzdem ist es einigen MMOs gelungen, in das Gebiet nördlich von Karaleti zu gelangen, was allerdings nicht immer der Fall ist.

Ich muss meinen russischen Kollegen erneut darauf aufmerksam machen, dass sich die Russische Föderation an ihre Verpflichtungen aus dem Sechs-Punkte-Waffenstillstandsabkommen zu halten hat und den MMOs der OSZE Zugang zu allen für die wirksame Überwachung der Lage vor Ort erforderlichen Gebieten einräumen muss.

Herr Vorsitzender,

das letzte aber keineswegs unbedeutendste Element der böswilligen Außenpolitik Russlands gegenüber Georgien sind die ethnischen Säuberungen gegen die georgische Bevölkerung in den von russischen Kräften besetzten und unter deren wirksamer Kontrolle stehenden Gebieten. Es ist äußerst bedauerlich, dass die Russische Föderation sich für diese

Art von Verbrechen als Instrument ihrer Außenpolitik entschieden hat. Gegen ethnische Georgier in den unter Russlands Kontrolle stehenden Gebieten wurde systematisch mit brutaler körperlicher Gewalt vorgegangen, was viele Todesopfer unter der Zivilbevölkerung gefordert hat; hierzu verweisen wir auf die letzten Spot-Reports.

Die Massenausweisung ethnischer Georgier verfolgt eindeutig zwei Ziele: Es soll eine ethnisch homogene Bevölkerung in den unter russischer Kontrolle stehenden Gebieten sichergestellt werden, und über 120.000 Binnenvertriebene sollen an der Rückkehr gehindert werden.

Dieser Feldzug hat sich seit der Anerkennung der Unabhängigkeit der abtrünnigen Regionen durch den russischen Präsidenten noch verstärkt, was ein weiterer Beweis dafür ist, dass die Verfolgung ethnischer Georgier in den besetzten Gebieten eine bewusste Politik ist, durch die politische Ziele verwirklicht werden sollen, und nicht das vermehrte Auftreten vereinzelter Gewalttaten.

### **Ethnisch motivierte Angriffe**

Wie den Nachrichten bzw. Pressemitteilungen verschiedener internationaler Menschenrechtsorganisationen und -NROs sowie Informationen im Besitz der Regierung Georgiens zu entnehmen ist, geht die Zwangsvertreibung der ethnisch-georgischen Bevölkerung in der Zchinwali-Region (Südostetien) Georgiens auf das Konto von Angehörigen der russischen Streitkräfte, die gemeinsam mit südostetischen separatistischen Milizen und ausländischen Söldnern vorgehen. Diese Kräfte führen einen Feldzug der ethnischen Säuberung durch Mord und Zwangsvertreibung ethnischer Georgier sowie durch die Plünderung und weitgehende Zerstörung der an Südostetien (Georgien) angrenzenden Dörfer.

Es folgt eine beispielhafte Aufzählung von diskriminierendem Vorgehen gegen georgische Bürger in und um die Zchinwali-Region (Georgien):

- Russische Kräfte und separatistische Milizen haben in den Dörfern Nikosi, Kurta, Tamarascheni, Zemo Achabeti und Kwemo Achabeti georgische Zivilisten und nicht am Kampf beteiligte Personen standrechtlich hingerichtet. Diese Dörfer wurden niedergebrannt.
- Russische Kräfte und separatistische Milizen haben in den Dörfern Karbi, Mereti, Disevi, Ksuisi, Kitsnisi, Beloti, Vanati, Satscheneti, Tkviavi, Karalatei, Avnevi und anderen von ethnischen Georgiern bewohnten Dörfern groß angelegten Plünderungen verübt und Häuser niedergebrannt. Ältere Zivilisten wurden exekutiert.
- Russische Kräfte haben die verbliebenen ethnischen Georgier aus ihren Dörfern nach Zchinwali zwangsverschleppt, wo sie unter unmenschlichen Bedingungen gehalten und der Folter sowie unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt wurden.

In einem Bericht von *Human Rights Watch* vom 13. August 2008, der auf Augenzeugenberichten von HRW-Mitarbeitern und Befragungen von Zivilisten beruht, werden

diese weitverbreiteten systematischen Misshandlungen, Plünderungen und Zerstörungen in ganz Südossetien (Georgien) und insbesondere in ethnisch-georgischen Dörfern bestätigt.

In und um Abchasien (Georgien) wurden ethnisch-georgische Dörfer in Oberabchasien (Kodori-Schlucht) durch russische Kräfte zerstört und alle 3000 Einwohner vertrieben.

In seinem Bericht vom 14. August 2008 stellte Amnesty International fest, dass „Zivilisten in Georgien nach wie vor Gefahr laufen, Verletzungen ihrer Menschenrechte zu erleiden, darunter Überfälle aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit, obwohl die eigentlichen Feindseligkeiten zu Ende sind“. Vermerkt wird ferner, dass die georgische Bevölkerung bewusst zur Zielscheibe von Gewalt ausgesucht wird.

### **Ausweisung der ethnisch-georgischen Bevölkerung**

Die ethnisch-georgische Bevölkerung flüchtete massenweise aus ihren Dörfern in der Zchinwali-Region, nachdem massive russische Truppen georgische Gebiete besetzt und die oben beschriebenen brutalen diskriminierenden Angriffe verübt hatten.

Diese Information wird von den objektiven Berichten internationaler Menschenrechtsorganisationen (wie HRW) bestätigt, die die in der Region verbliebene Bevölkerung befragten.

Als Folge des Konflikts wurden laut offiziellen Zahlen aus Georgien über 120.000 Binnenvertriebene amtlich registriert.

Diese Zahlen bedürfen jedoch der Überprüfung. Werden alle nicht registrierten Personen mitgerechnet, wird die Gesamtzahl 200.000 betragen.

Ganz abgesehen von den Verstößen gegen internationale Normen, die ethnische Säuberungen verbieten, verletzen die Handlungen der Streitkräfte der Russischen Föderation massiv das Kriegsrecht. Zu diesen Verstößen zählen gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Objekte, wahllose Übergriffe, Angriffe auf medizinische Einrichtungen und medizinisches Personal, massive Plünderungen, der Einsatz verbotener Waffen, Geiselnahme usw. Die nachstehend beschriebenen Fakten zeigen, dass die von den Kräften der Russischen Föderation begangenen abscheulichen Taten in den meisten Fällen als Kriegsverbrechen nach dem humanitären Völkerrecht zu werten sind.

Die Tötlichkeiten gegen die ethnisch-georgische Bevölkerung in den von der Russischen Föderation besetzten Gebieten gehen auch heute noch weiter. Russische Soldaten bedrohen die georgische Bevölkerung und zwingen sie, aus ihren Heimstätten zu fliehen, um die Häuser anschließend auszuplündern und niederzubrennen.

Zahlreiche Häuser in den Dörfern Kechvi, Nizhnie Achaveti, Verchnie Achaveti und Tamarascheni sowie in der Stadt Gori wurden innerhalb von zwei Wochen ausgeplündert und niedergebrannt. Angehörige der russischen Streitkräfte nahmen Hausrat – Möbel, Fernsehgeräte, Heizgeräte, Koffer, Teppiche und Decken – aus den Häusern im Dorf Nizhnie Achaveti mit und luden alles auf ihre Lastwagen. Die russischen Streitkräfte haben in der Zchinwali-Region Anhaltelager eingerichtet. Verfügbaren Informationen zufolge werden in

der Region zwei derartige Anhaltelager für ethnisch-georgische Gefangene unterhalten. Die Vierte Genfer Konvention von 1949 definiert in allen Einzelheiten den rechtlichen Rahmen für die Haft, Internierung oder Zuweisung des Wohnorts für Zivilisten sowie die einschlägigen Verfahrensgarantien, die ihnen einzuräumen sind. Die bestehende Situation verletzt die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und weist, wie oben festgestellt, auf ein Kriegsverbrechen hin.

### **Umweltkatastrophe und der Einsatz von Brandwaffen**

Am 15. August 2008 begannen russische Militärhubschrauber, Brandbomben (Brandwaffen) auf Wälder und Schutzgebiete des Borjomi-Kharagauli-Nationalparks und die angrenzenden Siedlungen Tsagveri, Dava, Kvibisi, Sadgeri, Ardagani und Tsemi abzuwerfen. Das stellt eine eindeutige Verletzung der Verpflichtungen der Russischen Föderation aus dem Protokoll Nr. III über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen von 1980 dar.

Die georgischen Behörden wandten sich offiziell an die Regierungen der Ukraine und der Türkei um Hilfe bei der Bewältigung dieser Katastrophe; die Russische Föderation verweigerte diesen Staaten jedoch die Einreise in georgischen Luftraum. Erst am 18. August 2008 gestatteten die russischen Generäle türkischen Flugzeugen die Einreise in georgisches Hoheitsgebiet und bei den angelaufenen Löscharbeiten in den Wäldern mitzuhelfen.

Ersten Berechnungen zufolge wurden rund 500 Hektar Waldland ein Raub der Flammen.

Herr Vorsitzender,

Damit beende ich meinen Vortrag. Der Text und das Begleitmaterial werden so rasch wie möglich allen OSZE-Delegationen zugeleitet. Ich danke Ihnen und allen meinen Kollegen für Ihre Aufmerksamkeit.

**557. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 563, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER  
RUSSISCHEN FÖDERATION**

Der Vortrag der Delegation Georgiens gibt ein nahezu vollständiges Bild der Propagandabemühungen von Tiflis, durch die seine eigenen verbrecherischen Handlungen schöngefärbt werden sollen und die Verantwortung vom Aggressor auf das Opfer der Aggression verlagert wird. Die georgischen politischen Imageberater lassen nichts unversucht, um von der unwiderlegbaren Tatsache abzulenken, dass die Todesopfer und das Leid der Menschen auf beiden Seiten das Ergebnis eines militärischen Abenteuers des Saakaschwili-Regimes waren. In einem seiner Interviews erklärte der georgische Präsident schon 2006, er werde niemals einen Krieg beginnen, da er sehr wohl wisse, dass die Erinnerung an vergossenes Blut im Kaukasus lange währt. Das bedeutet, dass er, als er den Befehl zum Angriff auf Zchinwali gab, wissen musste, dass zwangsläufig auch die georgische Bevölkerung leiden würde, wenn diese Operation fehlschlägt. Doch diese Überlegung hielt ihn nicht auf. Im vollen Bewusstsein seiner Handlungen brachte er seine eigenen Mitbürger in Gefahr, was bedeutet, dass er gegenüber seinem eigenen Volk die volle Verantwortung für diese Handlungen trägt.

Die georgische Seite versucht zu behaupten, dass sich die russische Seite nicht darauf beschränkte, die georgischen Kräfte im Territorium Südossetiens zu schlagen, sondern auch gegen Ziele im georgischen Hoheitsgebiet selbst vorging. Es scheint, dass man in Tiflis die Situation nicht richtig versteht. Faktum ist, dass was in der Nacht vom 7. auf den 8. August geschah, keine Rauferei zwischen Schuljungen war, sondern eine blutige Aggression im großen Maßstab, über die wir auf der Sitzung vom 17. September sprachen. Und der Aggressor muss sich der unvermeidlichen Konsequenzen bewusst gewesen sein. Die russischen Streitkräfte reagierten absolut angemessen und verhältnismäßig. Ihr Auftrag war es, den Aggressor zurückzuschlagen und nachhaltig zu verhindern, dass es neuerlich zu aggressiven Handlungen kommt. Das bedeutete, dass eine Reihe militärischer und militärisch-industrieller Ziele in georgischem Hoheitsgebiet angegriffen werden mussten, umso mehr, als viele von ihnen direkt im Angriff auf Südossetien verwendet wurden. Wir haben unseren Kollegen vorgeschlagen, Satellitenbilder von Zchinwali und Gori zu vergleichen, die grafisch bestätigen, dass die georgischen Kräfte Krieg führten, um die südossetische Hauptstadt vollständig zu zerstören, während die russischen Kräfte selektive Angriffe auf militärische Ziele durchführten. Sie haben Gelegenheit, falls Sie sich selbst noch einmal davon überzeugen wollen, auch Satellitenbilder anderer Ansiedlungen in Georgien anzusehen, die angeblich in Mitleidenschaft gezogen wurden, insbesondere die Bilder der Stadt Poti, deren Name in georgischem Propagandamaterial im August und September so oft genannt wurde.

In einigen Fällen hatten tatsächlich friedfertige georgische Bürger zu leiden, was wir nur bedauern können, doch die Verantwortung dafür liegt, wir wiederholen es, ausschließlich bei jenen, die diesen Krieg angezettelt haben.

Aus absolut verständlichen Gründen spricht die georgische Seite vor allem von den schwer in Mitleidenschaft gezogenen georgischen Dörfern im Territorium von Südossetien. In vielen dieser Dörfer wurden verlassen Häuser tatsächlich durch Feuer völlig zerstört. Die russische Armee hatte damit nichts zu tun. Der einzige Zwischenfall, bei dem es zu Kämpfen kam, fand im georgischen Dorf Zemo-Nikozi statt, wo eine Kolonne russischer Truppen in einen Hinterhalt einer georgischen Sondereinheit geriet und mehrere russische Panzer und gepanzerte Fahrzeuge zerstört wurden. Die georgische Sondereinheit wurde anschließend vernichtet. Es gab keine anderen Fälle von bewaffneten Zusammenstößen unter Beteiligung russischer Einheiten in georgischen Siedlungen, unter anderem auch deshalb, weil das georgische Militär und die örtlichen Behörden einfach fluchtartig diese Orte verließen. Zu den Bränden in den georgischen Dörfern kam es, als südossetische Einheiten diese Dörfer von Einheiten des georgischen Militärs säuberten. Zwischenfälle dieser Art sind natürlich sehr traurig, jedoch muss festgestellt werden, dass es durch sie praktisch keine Opfer unter der friedfertigen georgischen Bevölkerung gab, da die Bewohner zuvor evakuiert worden waren. Bei der Beurteilung dieser Fakten darf man nicht vergessen, dass einige Tage vor diesen Ereignissen Beamte der südossetischen Polizei mit eigenen Augen sahen, wie georgische Truppen Häuser in Zchinwali und ossetischen Dörfern zerstörten, ebenso wie die Menschen, die dort in Frieden lebten, und wie sie mit Panzern Frauen und Kinder überrollten.

In diesem Zusammenhang sollte man sich auch ins Gedächtnis rufen, dass es in all den Jahren des Konflikts in Südossetien praktisch keine Veränderung in den Anteilen der georgischen und der ossetischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung stattfand. Das heißt, dass die Behörden in Zchinwali eine durchaus tolerante Politik in Bezug auf die Georgier verfolgt haben. Wenn nun ein erheblicher Teil der georgischen Bevölkerung Südossetien verlassen hat, so lastet auch hierfür die Verantwortung auf dem Gewissen des Saakaschwili-Regimes, dessen Vorgehen interethnische Zwietracht gesät hat.

Die georgischen Behörden möchten mit ihrem Versuch, ihr militärisches Abenteuer in Südossetien in den Augen der internationalen Gemeinschaft zu rechtfertigen, den Eindruck erwecken, dass sie gezwungen waren, als Reaktion, sagen sie, auf die „Aggression“ Russlands so zu handeln, wie sie es taten. Drei Dokumente, die von der georgischen Delegation am 8. August bzw. am 10. und 22. September dieses Jahres in der OSZE verteilt wurden, sind größtenteils diesem Thema gewidmet. Wenn man diese Dokumente jedoch sorgfältig studiert, wird das Bild von den Ereignissen, die am Beginn des Angriffs auf Südossetien standen, keineswegs klarer, sondern wirft weitere Fragen auf.

Das Erste, was dem Leser auffällt, betrifft Ungereimtheiten im zeitlichen Ablauf der von Georgien geschilderten Ereignisse. In einem Dokument wird behauptet, die Russen hätten den Roki-Tunnel nach Zchinwali mit bis zu 150 schwer bewaffneten Einheiten am 8. August um 5.30 Uhr passiert, während in einem anderen Dokument von 23.30 Uhr am 7. August die Rede ist. Nun wird versucht, dieses Geschehnis um einen weiteren vollen Tag zurückzulegen – auf den 7. August um 3.41 Uhr. Als „Beweis“ wird auf abgehörte Mobilfunktelefonate Bezug genommen. Das ist völlig unbewiesen und nicht ernst zu nehmen. Es ist unbegreiflich, warum die Informationen über diese abgehörten Telefongespräche erst einen

Monat, nachdem sie stattgefunden haben, veröffentlicht werden. Die im georgischen Dokument vom 22. September enthaltene Erklärung (die Aufnahmen seien in der Hitze des Gefechts verloren gegangen und hätten erst einen Monat später wieder hergestellt werden können) ist einfach lachhaft. Wenn wir der georgischen Version Glauben schenken, haben sich russische Panzer eineinhalb Tage lang auf südossetischem Boden hinter Büschen versteckt und es nicht eilig gehabt, Zchinwali zu Hilfe zu kommen, wo georgische Truppen praktisch aus kürzester Entfernung auf friedliche Zivilisten und russische Friedenstruppen schossen.

Hier möchte ich meinen verehrten georgischen Kollegen sagen: Ihr müsst Euch etwas Überzeugenderes einfallen lassen.

Die georgische Seite hat mehrmals das Thema Plünderungen aufgeworfen. Tatsächlich kam es am zweiten und dritten Tag des Kriegs seitens einzelner Vertreter der südossetischen Seite zu einigen Zwischenfällen dieser Art. Daraufhin verhängte die südossetische Führung eine Ausgangssperre und gab den Befehl, jeden zu verhaften, der strafbare Handlungen begeht. Danach wurden Vorfälle dieser Art energisch abgestellt, einschließlich und vor allem durch russische Soldaten. So wurden etwa russische Aufklärungsteams bei ihrer Ankunft in der georgischen Stadt Gori Augenzeugen zahlreicher Fälle von versuchtem Highjacking von Kraftfahrzeugen. Die russischen Truppen hatten den strengen Befehl, Plünderer festzunehmen und sie den örtlichen Behörden zwecks strafrechtlicher Verfolgung zu übergeben.

Wir stellen fest, dass die georgische Propaganda oft auf einer plumpen Manipulation der Fakten beruht. Zum Beispiel waren auf Fernsehschirmen mehrmals Häuser mit brennenden Dächern zu sehen. Es wurde behauptet, daran seien russische Luftangriffe schuld. Diejenigen, die für diese Art von Verfälschung verantwortlich sind, wussten offensichtlich nicht, dass die russische Luftwaffe mit Zeitzündern versehene Bomben einsetzt. Diese Bomben dringen bis zum Fundament ein und explodieren unter dem Gebäude, um Grabenstellungen zu zerstören. Tatsache ist, dass auf den von der georgischen Seite gezeigten Bildern ein gewöhnliches Feuer zu sehen ist, das von fliegenden Splittern aus irgendeinem Munitionslager oder durch Funkenflug von einem anderen Brand entstehen kann, aber nicht die Art Feuer, das durch einen Luftangriff verursacht werden kann.

Die georgische Seite versucht, Russland jede nur denkbare Sünde anzulasten, sogar die Zerstörung alter Wälder im „Borzhom“-Nationalpark. Wir könnten genauso gut bestimmte georgische Saboteure beschuldigen, während der Hitzewelle im August Wälder in russischem Hoheitsgebiet bei Gelendzhik in Brand gesteckt zu haben.

In seinem Propagandakrieg wirft Tiflis Russland vor, ballistische Flugkörper und das „Iskander“-System eingesetzt zu haben. Das ist eine Lüge. Die „Iskander“ sind nicht im Militärdistrikt Nordkaukasus stationiert. Bei den Missionen, die den russischen Kräften im Rahmen der Operation, durch die Georgien gezwungen werden sollte, den Frieden zu akzeptieren, übertragen wurden, kamen traditionelle Waffenarten erfolgreich zum Einsatz.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung, es seien „Tochka U“-Systeme eingesetzt worden. Es bestand keine Notwendigkeit, sie zu verwenden. Andererseits wurde zweifelsfrei festgestellt, dass die georgischen Kräfte Streumunition eingesetzt haben.



Viel wurde über das Vorgehen der Einheiten des russischen Militärs im Distrikt Gori gesagt. Hier „vergessen“ die georgischen Behörden zu erwähnen, dass sich in dieser Stadt ein wichtiger Kommandoposten befand, ein Kommando- und Kontrollzentrum. An der Peripherie von Gori befand sich eine Division von Fla-Raketen, die das BUK-M-1-System verwendete und vier russische Flugzeuge abschoß. Ferner waren dort Radaraufklärungskräfte und -systeme stationiert. In den Außenbezirken von Gori befanden sich ferner die Stützpunkte einer Artilleriebrigade und eines abgegebenen Panzerbataillons, Waffendepots sowie Brennstoff- und Munitionslagereinrichtungen. Lassen Sie uns hinzufügen, dass in Gori ein aufgegebenes riesiges Waffen- und Gerätearsenal entdeckt wurde, das von niemandem bewacht wurde. Eine der Aufgaben des russischen Militärs war es sicherzustellen, dass diese Rüstungsbestände unangetastet blieben, um eine unkontrollierte Verbreitung von Waffen zu verhindern.

In ihrem Propagandafeuerwerk erhob die georgische Seite auch Behauptungen betreffend die Bombardierung der „Baku-Tiflis-Ceyhan“-Ölpipeline durch die russische Luftwaffe. Wahr ist vielmehr, dass keine Bombardierung dieser Art stattgefunden hat. Hätte es dazu den Befehl gegeben, wäre das Ziel zerstört worden.

Um die Emotionen anzuheizen, ist in der georgischen Propaganda oft von der Teilnahme von Freiwilligen und auch von kosakischen oder sonstigen Einheiten an Kampfhandlungen die Rede. Tatsache ist, dass es Personen gab, die aus eigener Initiative nach Südossetien reisten, um Verwandte zu schützen und ihnen beizustehen. Einige dieser Freiwilligen organisierten Feldlazarette in Dzhava und halfen mit, die Ordnung in einer Ausnahmesituation aufrechtzuerhalten. Sie waren an keinen Kampfhandlungen direkt beteiligt.

**557. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 563, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER  
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Danke Herr Vorsitzender.

Wir danken Georgien für seine sorgfältige und umfassende Präsentation.

Wir haben die fesselnde georgische Schilderung der Ereignisse, die Anfang August in dem offenen Konflikt mit Russland gipfelten, mit großem Interesse verfolgt. Wir nehmen die Reaktion Russlands auf den georgischen Vortrag zur Kenntnis und danken beiden Delegationen. Wir werden die georgischen Schilderungen und die russischen Reaktionen selbstverständlich an unsere Hauptstadt weiterleiten.

Meine Delegation möchte einige Anmerkungen aus der Sicht der Vereinigten Staaten machen. Der Konflikt in Georgien hat eine lange Vorgeschichte, und beiden Seiten haben Fehler gemacht. Der Angriff Georgiens auf Zchinwali und angrenzende Gebiete am 7. August nach wiederholten Verletzungen der Waffenruhe in Südossetien, einschließlich der Bombardierung georgischer Dörfer, ist beunruhigend.

Doch Russland hat die Lage in großem Maße verschärft, als es durch eine Invasion über eine international anerkannte Grenze hinweg die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens verletzte.

Tausende unschuldige Zivilisten wurden aus ihren Häusern vertrieben, als Russland eine militärische Besetzung etablierte, die tief in georgisches Hoheitsgebiet hineinreichte und bis zum heutigen Tag andauert.

Weitere Aktionen Russlands jüngsten Datums, die die Vereinigten Staaten und die internationale Gemeinschaft weiterhin beunruhigen, sind:

- Ängste schürende Behauptungen von „Völkermord“ durch georgische Kräfte
- seine haltlosen Erklärungen über Handlungen der Vereinigten Staaten während des Konflikts
- sein Versuch, durch die Anerkennung von Abchasien und Südossetien ein souveränes Land zu zerteilen und

- seine Weigerung, internationalen Beobachtern und NROs den Zugang zu Abchasien und Südossetien zu gestatten, trotz Berichten über laufende Gewalttaten und Vergeltungsmaßnahmen durch Milizen gegen unschuldige Georgier direkt unter der Nase der russischen Kräfte. Wir schließen uns voll und ganz der Erklärung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten an, in der er uns alle daran erinnerte,

„dass internationale Normen und Standards verlangen, dass jede Autorität, die Hoheitsgewalt über eine Bevölkerung und ein Gebiet ausübt, selbst wenn sie von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt ist, die Menschenrechte jeder Person, einschließlich jener von Angehörigen nationaler Minderheiten, achten muss. Wer immer Südossetien und Abchasien kontrolliert, muss die Rechte der ethnisch georgischen Einwohner achten und jenen, die die beiden Regionen verlassen mussten, die Rückkehr an ihre früheren Wohnorte gestatten.“

Russland versucht, die Schuld für sein Verhalten unter anderem Georgien zuzuschieben. Es stimmt, dass die georgischen Führer besser auf die Ereignisse des letzten Monats in Südossetien hätten reagieren können. Wir haben unsere georgischen Freunde gewarnt, dass Russland ihnen eine Falle stellen will, und dass sie, wenn sie in die Falle tappen, Russland in die Hände spielen würden.

Doch Russland bediente sich dann der georgischen Aktionen als Vorwand für eine anscheinend von langer Hand geplante Invasion seines unabhängigen Nachbarn mit der leicht durchschaubaren Rechtfertigung der Selbstverteidigung. Russland hatte schon Monate zuvor die Voraussetzungen für diese Invasion geschaffen, indem es russische Reisepässe an georgische Separatisten verteilte, die Infrastruktur in den Gebieten verbesserte, um die russische Militäraktion zu erleichtern, und indem es die separatistischen Milizen ausbildete und bewaffnete.

Die Handlungen Russlands in Georgien sind auch deshalb so beunruhigend, weil sie Teil eines zunehmend aggressiven Verhaltensmusters Russlands im Ausland sind.

Russland hält sich nicht an das vom französischen Präsidenten Sarkozy ausgehandelte Waffenstillstandsabkommen vom 12. August. Russland hat nicht alle seine Kräfte hinter die Linien zu Beginn des Konflikts zurückgezogen, hat humanitäre Hilfe blockiert und verweigert internationalen Beobachtern, die die Einhaltung anderer Bestimmungen dieses Abkommens verifizieren sollen, den Zugang zu den unter russischer Militärkontrolle stehenden Gebieten.

Die einseitige Anerkennung Abchasiens und Südossetiens als unabhängige Länder durch Russland ist unannehmbar. Diese Gebiete wurden von der OSZE und den Vereinten Nationen wiederholt als Bestandteile des Hoheitsgebiets eines souveränen Georgien bestätigt. Wir können es einem OSZE-Teilnehmerstaat nicht erlauben, die Landesgrenzen Europas einseitig so umzugestalten, wie es seinen geostrategischen Zwecken entspricht.

Schließlich appellieren wir an Russland, die Bemühungen der OSZE und anderer internationaler Gremien um die Wiederherstellung von Frieden und Ordnung in der durch den Konflikt in Georgien geschädigten Region zu unterstützen.

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.